



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Metallbügelsägen (handbetrieben)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr von Schnittverletzungen durch das Sägeblatt.
- Gefahr von Schnittverletzungen durch die scharfkantigen und gratigen abgesägten Werkstücke.
- Gefahr von Quetschungen durch die Bewegungen des Sägebügels.
- Verletzungsgefahr durch die entstehenden Metallspäne. Beim Sägen in Augenhöhe oder überkopf Gefahr für die Augen durch die Späne.
- Verletzungsgefahr beim Bruch des Sägeblatts.
- Gefahr von Fußverletzungen durch herab- bzw. umfallende Werkstücke.
- Beim Aus- bzw. Abblasen von Werkstücken besteht die Gefahr von Augenverletzungen und Gefahr der Gehörschädigung [bis zu 100 dB(A)!].

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in der Nähe des Körpers sägen, nicht mit der anderen Hand in die Nähe des Sägeblattes fassen. Werkstücke nicht mit der Hand festhalten.
- Werkstücke immer fest einspannen, dabei Abstand zu feststehenden Einrichtungs- und Gebäudeteilen einhalten.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen müssen verwendet werden.
- Bei Arbeiten an/mit der handbetriebenen(!) Bügelsäge sind Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und enganliegende Arbeitskleidung zu tragen. Lange Haare nicht offen tragen.
- Schutzbrille tragen mindestens beim Sägen in Augenhöhe oder höher.
- Vor Beginn der Arbeit und auch nach Pausen sind die Hände mit Hautschutzcreme <Bezeichnung eintragen> einzucremen um Hauterkrankungen vorzubeugen.
- Zur Beseitigung der Metallspäne sind geeignete Hilfsmittel wie Spänehooken, Kehrbesen oder dafür vorgesehene Industriesauger zu verwenden.
- Beim Abblasen von abgesägten Werkstücken mittels Pressluft ist darauf zu achten, dass keine Metallsplinter/-späne in die Augen (auch nicht der in der Umgebung befindlichen Personen!) gelangen können. Es ist dabei Gehörschutz zu tragen.
- Bei Verwendung von Kühlschmiermittel ist Ausblasen verboten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Unfallstelle absichern.
- Erste Hilfe leisten, ggf. Helfer und Rettungsdienst rufen.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Nur Originalersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
- Bei der Wartung u. Instandhaltung die Herstellerbedienungsanleitung beachten.